

Eigenanteil bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege

Pflegegrad	Eigenanteil für 28 Tage
Pflegegrad 1	1.710,68 €
Pflegegrad 2	1.039,08 €
Pflegegrad 3	1.039,08 €
Pflegegrad 4	1.465,48 €
Pflegegrad 5	1.677,16 €

Gem. §92c SGB XI bezieht sich der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) in der vollstationären Pflege auf den pflegebedingten Aufwand (Pflegeentgelt) der Pflegegrade 2 bis 5.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege können für bis zu 8 Wochen / der Verhinderungspflege für bis zu 6 Wochen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt maximal 1.612,00 € des Pflegeentgeltes.

Wir sind Vertragspartner aller Kassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

**Pflegewohnstift An der Mühle
Mühlenweg 20
31311 Uetze
Tel-Nr.: 05147/9750-0
Fax-Nr.: 05147/9750-199**

